



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEWAHLLEITER

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2016-2021 und die Namen der nachrückenden Person

Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat der Gemeindevahlleiter das Ausscheiden eines Mitglieds der Gemeindevertretung sowie die nachrückende Person festgestellt.

Diese Feststellung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß §9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 in der zuletzt geänderten Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß §9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 02.01.2019 bereitgestellt. Nach § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach wird die Feststellung des Gemeindevahlleiters im Rathaus Egelsbach – Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, und im Bürgerbüro Egelsbach, Ernst-Ludwig-Straße 40-42, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bis zum 16.01.2019 ausgehängt.

Egelsbach, 21. Dezember 2018

Der Gemeindevahlleiter
der Gemeinde Egelsbach

Schmidt
Gemeindevahlleiter

